



An die  
Innungsbetriebe

Stade, 06.12.2021

## **Newsletter Corona 134 - Aktueller Stand Corona - Verlängerungsmöglichkeit „Neustart Niedersachsen Investion“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

morgen tagt der Landtag – vorher rechnen wir nicht mit neuen offiziellen Verordnungen und „Anleitungen“ zur konkreten Ausgestaltung der 2 G-Regelungen im Einzelhandel und damit auch in allen Verkaufsräumen unserer Handwerksbetriebe.

Es bleibt dabei, dass bereits seit Samstag „Geboosterte“, also Menschen, die eine dritte Impfung nachweisen können, ab sofort von dem zusätzlichen Testnachweis befreit sind – über den juristischen Weg der „Duldung“ (eigentlich ist die Rechtslage noch anders – aber die Behörden dulden, dass sie bei diesen Menschen anders gehandhabt wird, **vgl. Übersicht unten**).

Die Booster-Impfung **befreit sofort** von der Testpflicht bei G 2 +. Es müssen nicht erst zwei Wochen vergehen.

An den Testpflichten für vollständig geimpfte Personen, die noch keine Auffrischungsimpfung erhalten haben, ändert sich jedoch derzeit nichts.

**Information: Das Förderprogramm „Neustart Niedersachsen“ wurde insofern „verlängert“, als die Investitionsmaßnahmen auf schriftlichen Antrag und unter Angabe der Gründe bis zum 31.12.2022 verlängert werden.** Dies hilft den Betrieben, die Investitionen wegen noch ausstehender Antworten von der NBank oder wegen Lieferverzug nicht mehr in diesem Jahr tätigen können.

[https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Neustart-Investition-\(ausgelaufen\)/index.jsp](https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Neustart-Investition-(ausgelaufen)/index.jsp)

\*Frau Yrarar - Tel.: 04141/5212-27 \* Fax: 04141/5212-52 \* eMail: [yarar@khw-std.de](mailto:yarar@khw-std.de)

Home > Unternehmen > Investition & Wachstum > **Niedersachsen Neustart Investition**

**Neustart Niedersachsen Investition (ausgelaufen)** Merken

Sie sind ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks oder der Automobilwirtschaft? Nach den wirtschaftlichen Einbrüchen durch die Covid-19-Pandemie wollen Sie mit neuen Investitionsvorhaben zu einem Neustart in Niedersachsen beitragen? Mithilfe der Förderung „Neustart Niedersachsen Investition“ der NBank können Sie für die anfallenden Ausgaben einen nicht rückzahlbaren Zuschuss erhalten.

**Hinweis**  
Eine Antragsstellung ist nicht mehr möglich. Antragsstichtag war der 30.11.2020.

**Verlängerung des Durchführungszeitraums**  
Die Investitionsmaßnahmen können auf schriftlichen Antrag und unter der Angabe von Gründen bis 31.12.2022 verlängert werden.  
Die Beantragung der Verlängerung erfolgt formlos (per E-Mail) an [neustart.investition@NBank.de](mailto:neustart.investition@NBank.de).

Übersicht | Schritt für Schritt | Downloads

**Auf einen Blick**

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Automobilwirtschaft oder des Handwerks
- Investitionen, die durch Arbeits- und Prozessoptimierungen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten
- Investitionsgüter, deren gewöhnliche Nutzungsdauer mindestens fünf Jahre beträgt
- Zuschuss bis zu 50 %

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt Niedersachsen. Impft. Klar.

**Testnachweise für 3G und 2Gplus**

Gilt bereits ohne Warnstufe

**3G** **2Gplus** **oder Booster**

**Testnachweise erhalten Sie**

- in Testzentren,
- in Apotheken und
- in Arztpraxen

**Wichtig:** zulässig ist aber auch ein Selbsttest unter Aufsicht einer autorisierten Person, z.B.

- bei ihrem Arbeitgeber,
- in einem Sportverein oder einem anderen Verein
- vor einem Fitnessstudio
- bei einer organisierten Dorfgemeinschaft oder
- vor einer Gaststätte,
- einem Friseur oder einem Kosmetikstudio oder
- vor einem Kino oder Theater.

Die jeweilige autorisierte Person kann dann den negativen Test offiziell bescheinigen, Geltungsdauer 24 Stunden.

**Wichtig: Keine Testpflicht bei vorhandener Booster-Impfung!**

Stand: 3. Dezember 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle unter 04141 - 52 12 - 0.

Mit freundlichen Grüßen



(Detlef Böckmann)  
Hauptgeschäftsführer